

FAQ zur Verwaltungsentwicklung – Fokus auf Fragen zum Nachbarschaftsraum und zur Kirchenverwaltung

Wissenswertes – Allgemeines zum Nachbarschaftsraum

1. Weshalb strukturiert sich die EKHN zukünftig in Nachbarschaftsräumen?

Damit die EKHN trotz zurückgehender Mittel Kirche nah bei den Menschen bleibt, hat die Synode im November 2023 die Bildung von 159 Nachbarschaftsräumen beschlossen. In diesen Räumen werden die Kirchengemeinden zukünftig enger zusammenarbeiten. Ein Schlüsselement im ekhn2030 Prozess. Ziel ist, kirchliche Dienstleistungen direkt vor Ort personalisiert und ressourcenschonend anzubieten. Nachbarschaftsräume sollen aber nicht nur die Verwaltungseffizienz steigern, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden fördern und die kirchliche Präsenz vor Ort stärken. Weitere Informationen, Handreichungen zu Nachbarschaftsräumen und zum aktuellen Stand der Verwaltungsentwicklung finden Sie [hier](#).

2. Wie wird das Konzept für den Nachbarschaftsraum im Rahmen der 'Verwaltungsentwicklung' weiterentwickelt?

Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung wird das zukünftige Verwaltungshandeln der Nachbarschaftsräume inhaltlich definiert. Die Kernidee ist, bestehende Verwaltungskompetenzen auf Nachbarschaftsebene zu nutzen und neue Kompetenzen durch die Rolle einer „Verwaltungsleitung“ aufzubauen. Viele Aufgaben, wie die Rechnungsbuchung, können direkt auf dieser Ebene umgesetzt werden, um bürokratische Doppelungen abzubauen. Haupt- und Ehrenamtliche werden dadurch entlastet, und auch die Gemeindeglieder profitieren von schnelleren Prozessen.

Aktuell wird definiert, welche Verwaltungsaufgaben zukünftig im Nachbarschaftsraum liegen werden, wo Digitalisierungs- und Standardisierungspotenziale bestehen und wie das Rollenprofil der "Verwaltungsleitung" aussehen wird. Dieser Prozess ist im März 2024 gestartet und wird durch die Beratung PricewaterhouseCoopers (PwC) begleitet. Beteiligt an der Identifikation von Bedarfen und Anforderungen und eines entsprechenden Aufgaben- und Anforderungskatalogs sind ausgewählte repräsentative Nachbarschaftsräume und Regionalverwaltungen. Mehr Informationen zum Vorgehen finden sich [hier](#) (Stand Juni 2024).

3. Wie werden die Nachbarschaftsräume und die Rolle der "Verwaltungsleitung" finanziert?

Um eine hauptamtliche "Verwaltungsleitung" in den Nachbarschaftsräumen zu etablieren, bedarf es zusätzlicher Ressourcen. Eine Verwaltungsleitung kann für mehrere Nachbarschaftsräume an einem gemeinsamen Verwaltungsstandort zuständig sein. Die Anzahl der Personen und deren Qualifizierung werden aktuell auf Grundlage von den Aufgaben und Arbeitsmengen, die nach aktuellem Stand angenommen werden können, ermittelt. Die Finanzierung dieses neuen Stellenanteils erfolgt über Prozessverschlinkungen, Aufgabenverlagerungen zwischen den Verwaltungsebenen und Einsparungen auf überregionaler Ebene. Erste Berechnungen werden aktuell mit Fachexpert*innen validiert. Die dafür genutzten Kennzahlen bilden die unterschiedliche Komplexität von Fällen ab (Stand Juni 2024).

4. Was ist ein Dienstleistungszentrum und welche wird es geben?

Ein Dienstleistungszentrum übernimmt spezialisierte Aufgaben z.B. im Bereich Rechnungswesen und Personal. Dienstleistungszentren agieren als Beratungseinheiten und Fachexpert*innen für Einzelfälle, die von den "Verwaltungsleitungen" und ersetzen damit nicht die Aufgaben im Nachbarschaftsraum. Die Anzahl und inhaltliche Fokussierung der Dienstleistungszentren wird aktuell entwickelt. Die Möglichkeit eines 'Dienstleistungszentrum KiTa' wird geprüft (Stand Juni 2024).

5. Die Nachbarschaftsräume sollen das Arbeiten vor Ort stärken. Wie kann dennoch für Standardisierung gesorgt werden?

Die Etablierung der neuen Rolle "Verwaltungsleitung" geht Hand in Hand mit der Definition von Standardprozessen zur Umsetzung von Verwaltungsaufgaben. Durch einen klaren Rahmen handeln die Nachbarschaftsräume abgestimmt und können Unterstützung aus zentralen Einheiten wie z.B. im Bereich IT etwa bei der Beschaffung von Hardware oder Supportanfragen, oder bei der Nutzung digitaler Prozesse, erhalten.

6. Wie zahlen die Strukturierung in Nachbarschaftsräumen und die neue Rolle der "Verwaltungsleitung" auf den Kernauftrag der EKHN ein?

Ziel ist, den Kirchenvorstand und das Verkündigungsteam von der bisherigen und durch den Nachbarschaftsraum erhöhten Verwaltungstätigkeit zu entlasten. Mit der Einführung einer "Verwaltungsleitung" entsteht mehr Freiraum für inhaltliche, strategische und theologische Aufgaben, sodass sich diese besser auf Ihren Kernauftrag konzentrieren können.

7. An wen können sich Gemeindeglieder zukünftig bei Fragen zu Verwaltungsanliegen wenden?

Innerhalb des Nachbarschaftsraums gibt es einen gemeinsamen Verwaltungsstandort. Angelegenheiten können hier, wie gewohnt, vor Ort erledigt oder digital angefragt werden.

8. Wie werden Gremien in den Prozess eingebunden und wie geht es weiter?

Die Information der Dekanate, Mitarbeitenden der Zentren, der kirchlichen Schulämter, der Gemeindeglieder und weiterer Gremien (Kirchenleitung, MAV, GMAV) erfolgt über die regulären Termine und die Website [ekhn2030](#). Die geplanten nächsten Schritte und der aktuelle Umsetzungsstand finden sich [hier](#). Die Beschlussvorlage wird in der Herbstsynode 2024 behandelt, vorab wird es weitere Informations- und Resonanztermine geben. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt über einen längeren Zeitraum bis 2030.

9. Fragen zu Standorten, Detailgrad von Prozessbeschreibungen, Wissensmanagement, durch potentielle Umzüge entstehende Kosten, Rechtsformen, uvm.

Wir haben viele wichtige Fragen und neue Impulse von Ihnen erhalten, die uns in der Erarbeitung der weiteren Schritte weiterhelfen. Einige Fragen können wir um aktuellen Stand noch nicht beantworten. Sobald die Konzepte einen fortgeschrittenen Umsetzungsstand haben, informieren wir Sie. Die Informationen werden grundsätzlich [hier](#) zur Verfügung gestellt (Stand Juni 2024).

Wissenswertes – Rollen im Nachbarschaftsraum

1. Gibt es die Rolle der "Verwaltungsleitung" bereits in der EKHN oder anderen Landeskirchen?

Auch in den Gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) und der Diakonie gibt es das Konzept einer Geschäftsführung oder Verwaltungsleitung. Ferner nutzen auch andere Landeskirchen dieses Modell.

2. Wer bildet das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums? Wie verträgt sich die Rolle der "Verwaltungsleitung" mit §4 KGO - Geschäftsführung liegt beim Pfarrer?

Die Rolle der Verwaltungsleitung ist als zusätzliches hauptamtliches Anstellungsverhältnis vorgesehen. Pfarrer:innen sind im Leitungsgremium vertreten, dem die Richtlinienkompetenz und die inhaltlich-strategische Leitung des Nachbarschaftsraums obliegt. Das Leitungsorgan besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Personen. Sofern der Nachbarschaftsraum nicht als Arbeitsgemeinschaft organisiert ist, stellt der Kirchenvor-

stand das Leitungsorgan dar. Hauptaufgabe der Verwaltungsleitung ist es, die Verwaltungsaufgaben innerhalb des Verwaltungsteams zu organisieren und zu koordinieren. In anderen Worten: Die Verwaltungsleitung trifft keine theologischen oder inhaltlichen Entscheidungen, sondern trägt die Verantwortung für die Verwaltungsarbeit (Stand Juni 2024).

3. Welches Fachpersonal eignet sich für die neue Rolle "Verwaltungsleitung"? Können Angestellte wie z.B. Gemeindesekretär:innen die Rolle der "Verwaltungsleitung" übernehmen?

Das Profil der "Verwaltungsleitung" wird (in einem partizipativen Prozess) realitätsnah konzipiert, um eine zeitnahe Besetzung sicherzustellen. Die Stellenbeschreibungen werden intern wie extern ausgeschrieben. Anforderungen an die Verwaltungsleitung sind nach aktuellem Diskussionsstand bspw. ein abgeschlossenes Grundstudium / Bachelor und betriebswirtschaftliche oder verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse. Bei entsprechender Eignung können aktuell Beschäftigte die Rolle der "Verwaltungsleitung" übernehmen. Dies ist im Einzelfall und vor dem Hintergrund der Anforderungen, Erfahrungen und individueller Kompetenzen zu bewerten. Ob eine Weiterqualifizierung seitens der EKHN gefördert werden kann, wird aktuell geklärt. Dieses Profil ergänzt die Aufgaben und Anforderungen, die im Nachbarschaftsraum durch Gemeindesekretär*innen und Verwaltungs-/Gemeindeassistenzen abgedeckt werden (Stand Juni 2024).

4. Wird es eine "Verwaltungsleitung" je Nachbarschaftsraum geben?

Jeder Nachbarschaftsraum erhält eine Verwaltungsleitung. Der Stellenumfang wird in Abhängigkeit zur Größe des Nachbarschaftsraums stehen. Das bedeutet, dass Verwaltungsleitungen mit kleineren Stellenanteilen für mehrere Nachbarschaftsräume zuständig sein können. Die Stellenbemessung ist nach Definition der Aufgaben noch durchzuführen. Die Verwaltungsleitung koordiniert und übernimmt die Aufgaben, die eine Anforderung an das Profil einer Assistenz oder dem Gemeindesekretariat übersteigen würden (Stand Juni 2024).

5. Gibt es die Funktion der Büroleitung im zukünftigen Organigramm? Welche Rolle hat die Gemeindeassistentz?

Nach aktuellem Arbeitsstand ist vorgesehen, dass die „Verwaltungsleitung“ durch eine „Verwaltungs-/Gemeindeassistentz“ unterstützt wird. Die weitere Definition der konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Verwaltungsteams ist Gegenstand der fortschreitenden Konzepterarbeitung (Stand Juni 2024).

6. Fragen zum Verkündigungsteam, Rolle von Regionalverwaltungen, Dekanaten, Propsteien, Aufgaben der Zentren und zukünftigen Dienstwegen, uvm.

Wir haben viele wichtige Fragen von Ihnen erhalten, die wir zum aktuellen Stand noch nicht beantworten können. Sobald die Konzepte einen fortgeschrittenen Umsetzungsstand haben, informieren wir Sie (Stand Juni 2024).

Wissenswertes – Entwicklung der zentralen Kirchenverwaltung

1. Was ist das Einsparziel für die zentrale Kirchenverwaltung? Wie und bis wann werden die Einsparmaßnahmen umgesetzt?

Die Synode hat im Herbst 2023 ein Mindesteinsparziel von 12 Mio. EUR bis 2030 für die kirchliche Verwaltung auf gesamtkirchlicher und regionaler Ebene beschlossen. Grundlegende Kriterien für Einsparmaßnahmen in der zentralen Kirchenverwaltung sind: Sinkende Fallzahlen durch Mitgliederrückgang, Digitalisierung, externe Vergabe statt Selbstaufführung (z.B. das Auslagern zentraler Dienste) und die Änderung rechtlicher Grundlagen. Aktuell werden Aufgaben durch die Referatsleitungen und Dezernent*innen auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, Einsparpotenziale identifiziert und Umsetzungspläne abgestimmt. Die Umsetzung folgt nach Bestätigung im Rahmen der Herbstsynode 2024 in einem Zeitraum bis 2030 (Stand Juli 2024).

2. Welche Auswirkungen haben die Einsparmaßnahmen auf die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung?

Die Einsparungen sind notwendig, um die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Verwaltung der EKHN zu sichern. Das erfordert Veränderungen, die nicht immer leicht sein werden. In der Transformation stehen die Menschen im Mittelpunkt: die Kirchenmitglieder wie die Mitarbeitenden. Ihr Beitrag ist entscheidend für den Erfolg des Prozesses. Alle Maßnahmen sind sozialverträglich gestaltet, und Personalabbau wird als letzte Option betrachtet. Eine Reduktion von Stellen erfolgt beispielsweise über die Streichung nichtbesetzter Stellen und über Ruhestandsversetzungen. Die Einsparmaßnahmen werden bis 2030 schrittweise umgesetzt. Wir informieren regelmäßig zum aktuellen Stand und Führungskräfte suchen das persönliche Gespräch (Stand Juni 2024).

3. Wie richtet sich die Kirchenverwaltung zukunftsgemäß aus?

Im Rahmen des Transformationsprozesses ekhn2030 hat die EKHN übergeordnete Ziele und Querschnittsfelder definiert - weiterführende Informationen dazu finden sich [hier](#). Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Verwaltung (Querschnittsthema 5 "Verwaltungsentwicklung") bedeutet, zu prüfen, was wirklich auf den Zweck der Kirchenverwaltung einzahlt. Entlang des Kernauftrags der Basis des Leitbilds der EKHN wurde ein Zukunftsbild der Kirchenverwaltung entwickelt. Es benennt vier strategische Leitplanken als Orientierung für alle Dezernate und Stabsbereiche:

- **So dezentral wie möglich, so zentral wie möglich:** Die zentrale Steuerung ist soweit wie möglich abgebaut. Die dezentrale Steuerung ist gestärkt.
- **Beratung und Unterstützung stärken – Aufsicht reduzieren:** Aufsichts- und Genehmigungsverfahren sind soweit möglich reduziert; Unterstützung und Beratung sind gestärkt.
- **Standardisierungen ausweiten – Digitalisierung nutzen:** Die Kirchenverwaltung hat Routinevorgänge standardisiert. Dies wird durch Digitalisierung befördert.
- **Anpassung an öffentlich-rechtliche Gesetzgebung:** Die Kirchenverwaltung hat eine eigene kirchliche Gesetzgebung nur da, wo ein vereinfachtes Handeln ermöglicht und Ressourcen gespart werden können.

4. Wird es Umzüge innerhalb der zentralen Kirchenverwaltung geben? Wie können Umzüge effektiv umgesetzt werden?

Ob es neue Standorte oder Neustrukturierungen innerhalb der kirchlichen Verwaltung – und in dessen Zuge Umzüge – geben wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar. Sollte es Umzüge innerhalb der kirchlichen Verwaltung geben, wird großer Wert auf eine wirtschaftliche Umsetzung gelegt. Ziel ist es, bestehende Möbel

umzuorganisieren. Die Bedarfe der Außenstellen und Regionalverwaltungen werden dabei berücksichtigt. Neue Möbel werden nur dann angeschafft, wenn sie absolut notwendig sind. Dabei achten wir darauf, dass neue Möbel langlebig und leistungsfähig sind, um langfristig Kosten zu sparen (Stand Juli 2024).

5. Was unternimmt die kirchliche Verwaltung der EKHN zum Thema Mitarbeitengewinnung und -bindung?

Auf Basis des Beschlusses der Synode im Herbst 2023 wird mit dem Projekt "Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung" (Drucksache Nr. 78/23) eine Arbeitgeberinmarke für die EKHN entwickelt, Schulungen und Unterstützungsmaterialien für Anstellungsträger zur Personalgewinnung konzipiert und digitale Bewerbungsmöglichkeiten vorbereitet. Diese Maßnahmen sollen die Sichtbarkeit der EKHN als Arbeitgeberin erhöhen und zu einer EKHN-Gesamtstrategie zur Personalgewinnung beitragen. Ein Beispiel für Mitarbeitengewinnung für die Berufsgruppen Verkündigungsteams – Pfarrdienst, Gemeindepädagogischer und kirchenmusikalischer Dienst – und Verwaltungsberufe ist die neu überarbeitete Ausbildungsplattform „machdochwasduglaubst.de“. Diese Plattform ist auch mit der Stellenbörse verknüpft (Stand Juli 2024).